

## Barrierefreiheitserklärung

Die Gemeinde Sersheim ist bemüht, ihre Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für [www.sersheim.de](http://www.sersheim.de).

### 1. **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Diese Webseite ist teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

### 2. **Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei: Derzeit teilweise, noch nicht barrierefrei sind Formulare, Broschüren und verlinkte PDF-Dateien. Diese werden aber Zug um Zug barrierefrei umgewandelt. Die Mitarbeiter sind bzw. werden entsprechend geschult. Wegen der Menge an Inhalten nimmt dies jedoch einiges an Zeit in Anspruch.

Inhalte in leichter Sprache und in Form von Gebärdensprachenvideos werden zurzeit erarbeitet und nachgereicht.

### 3. **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 05.08.2020 erstellt und beruht auf einer Selbstbewertung.

### 4. **Rückmeldung und Kontaktangaben**

Sollten Sie auf unseren Seiten dennoch auf Barrieren stoßen, bitten wir um Ihre Mithilfe: Senden Sie uns unter der E-Mail-Adresse [gemeinde@sersheim](mailto:gemeinde@sersheim) einen entsprechenden Hinweis mit einer Fehlerbeschreibung.

### 5. **Durchsetzungsverfahren**

Um zu gewährleisten, dass diese Webseite den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die Gemeinde Sersheim wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben.

Falls die Gemeinde Sersheim nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 LBGG- DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 LBGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die **Belange von Menschen mit Behinderungen** können Sie wie folgt erreichen:

Stephanie Aeffner, Landes-Behindertenbeauftragte

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte/>

Die Kontaktdaten des für Sie zuständigen kommunalen **Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen** können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

### **Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter des Landkreises Ludwigsburg:**

Dr. Eckart Bohn

Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 40

Sprechzeiten: Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 12 Uhr

Telefon: 07141 144-2783

Fax: 07141 144-59994

E-Mail: [Eckart.Bohn@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:Eckart.Bohn@landkreis-ludwigsburg.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 LBGG wird hingewiesen.